



Baden-Württemberg

STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG

Überregionale Hinweise zum Rebschutz vom 09.08.2019

Kurzinfo...

- **Kirschessigfliege:** Vorbeugende Maßnahmen beachten (siehe anliegende Empfehlungen). Früh reifende Rebsorten sorgfältig beobachten. Eiablagemonitoring hat begonnen. Keine Eifunde bisher.

Informationen zur Kirschessigfliege

Anbei finden Sie das schon im Badischen Winzer veröffentlichte Infoblatt „Drosophila suzukii im Weinbau – Empfehlungen 2019“. In diesem Merkblatt sind auch die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Pflanzenschutzmittel aufgelistet.

Allgemeine Lage und vorbeugende Maßnahmen

Bei den früh reifenden Rebsorten ist die Verfärbung fortgeschritten. Das Staatliche Weinbauinstitut hat mit der Beprobung von Rebflächen auf Eiablage der Kirschessigfliege begonnen. Bisher waren in keiner Probe Eier der Kirschessigfliege zu finden. Die Beprobungen werden auch in der folgenden Woche weitergeführt. Auch die vom Staatlichen Weinbauinstitut installierten Monitoring-Fallen werden ab sofort in kürzeren Intervallen ausgezählt. Die aktuellen Daten zu Fallenfängen können bereits zur Zeit und zum Eiablage-Monitoring ab Mitte nächster Woche (15.08.2019) unter www.vitimeteo.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie jetzt v.a. die vorbeugenden Maßnahmen! Eine wichtige Maßnahme ist eine angepasste Entblätterung der Traubenzone von befallsgefährdeten Rebsorten. Die Trauben trocknen dadurch schneller ab, werden von der Sonne beschienen und nachweislich von der Kirschessigfliege weniger stark frequentiert. Beachten Sie dabei auch die Witterung (Sonnenbrandgefahr). In gefährdeten Anlagen sollte die Laubwand und die Begrünung kurz gehalten werden. Auch hierdurch wird in der Rebanlage ein trockeneres Mikroklima erreicht und schattige Zonen reduziert. Weitere Informationen finden Sie in unserer Zusammenstellung „Drosophila suzukii im Weinbau – Empfehlungen 2019“.

Bitte beobachten Sie sorgsam Ihre Anlagen, insbesondere von früh reifenden Rebsorten und Anlagen mit **Vorschäden, z.B. durch Oidium oder Hagelschlag**.

Allgemeine Hinweise:

- Der **Mittelaufwand** beträgt derzeit **Basisaufwand x 4; bei halber Laubwand x 2**.
- Auf eine gute, gleichmäßige Benetzung aller Rebteile ist zu achten!
- Ölhaltige Präparate sind nur bedingt mit anderen Mitteln mischbar.
- Herbizide dürfen nur innerhalb der Rebflächen und nach Möglichkeit nur unter Stock ausgebracht werden. Auf keinen Fall dürfen Wegränder, Randflächen zu Böschungen, Graswege und Wassergräben behandelt werden.
- Gebrauchsanleitungen, Auflagen und Anwendungsvorschriften und Bienenschutz-Verordnung sind zu beachten!
- Beim Ansetzen der Spritzflüssigkeit ist darauf zu achten, dass kein unverdünntes Mittel verschüttet wird und keine Spritzflüssigkeit in die Kanalisation gelangt. Ebenfalls darf während der Fahrt auf keinen Fall Spritzflüssigkeit aus undichten Leitungen und Düsen sowie aus dem Füllstutzen austreten. Beim Queren von befestigten Wegen während des Spritzvorgangs muss das Spritzgerät abgeschaltet werden.



- Unvermeidbare Restmengen mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnen und in der Rebanlage ausspritzen!
- Nutzen Sie abdriftarme Düsen (Injektor- oder Antidriftdüsen) und die richtige Einstellung des Gebläses, um eine Kontamination von nebenliegenden Kulturen zu reduzieren.
- Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist besonders auf den Schutz von Personen in der Umgebung der Behandlungsfläche zu achten. Zu angrenzenden Gärten, Wohngebieten, Sportplätzen, Freizeiteinrichtungen, Schulen und Kindergärten sowie weiteren Flächen, auf denen sich Personen aufhalten, ist immer ein Mindestabstand einzuhalten. Bitte machen Sie sich mit den Abstandsauflagen vertraut!

Der nächste überregionale Hinweis zum Rebschutz wird erst bei Bedarf erscheinen. Bitte beachten Sie generell die Hinweise der örtlichen Weinbauberatung und die Informationen zu den Prognosemodellen, dem Phänologiemodell, Wetterdaten, Regenradar und Monitoringdaten unter www.vitimeteo.de.

Die gesamte Liste der im Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel und andere wertvolle Hinweise zum Thema Rebschutz finden Sie in der Broschüre Rebschutz 2019, Badischer Winzer Märzausgabe.

Für Tafeltrauben oder wenn Keltertrauben als Tafeltrauben vermarktet werden sollen, gelten andere Zulassungsbedingungen. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanweisungen der Pflanzenschutzmittel bzw. informieren sich, welche speziell für Tafeltrauben zugelassen sind. Siehe:

<http://www.wbi-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Fachinfo/Pflanzenschutz+und+Phytopathologie>

Informationen zum ökologischen Rebschutz erhalten Mitglieder des Beratungsdienstes Ökologischer Weinbau unter E-Mail: boew@wbi.bwl.de

Regionale Hinweise erhalten Sie von den Anrufbeantwortern der örtlich zuständigen Weinbauberater.